ZBB 2007, 505

BGB § 675 Abs. 2

Haftung eines Anlagevermittlers aus stillschweigend geschlossenem Auskunftsvertrag – Unrichtige Angaben zur Sicherheit und Rentierlichkeit der Anlage – Pflichten des Vermittlers bei Zuordnung des Anlegers zu Anlegertypen

BGH, Urt. v. 25.10.2007 – III ZR 100/06 (OLG Karlsruhe), DB 2007, 2591

Amtlicher Leitsatz:

Zur Haftung eines Anlagevermittlers von Fondsanteilen aus einem stillschweigend geschlossenen Auskunftsvertrag, wenn er über deren Sicherheit und Rentierlichkeit unrichtige Angaben macht und es gewähren lässt, dass der Anleger im vom Vermittler vorbereiteten Kaufauftrag an die Kapitalanlagegesellschaft unter allen in Betracht kommenden Anlegertypen (sicherheitsorientiert, konservativ, gewinnorientiert, risikobewusst) eingeordnet wird.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG